

**MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND
INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 5. Januar 2022

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP
– Großraum-Intensivtransportwagen (ITW)
– Drucksache 17/1448**

Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wie folgt:

1. *Wie viele Einsätze wurden mit den Großraum-ITW seit Indienststellung insgesamt absolviert?*

Nach Auskunft des DRK-Rettungsdienstes Heidenheim-Ulm als Betreiber des Großraum-ITW (G-ITW) in Ulm wurden seit der Indienststellung 86 Einsätze absolviert und insgesamt 190 Patienten transportiert. Hierbei ist zu beachten, dass das Fahrzeug regelmäßig als Intensivtransportwagen (ITW) zum Transport einzelner Patienten eingesetzt wird, da die Besatzungen auf diese Weise Routine in der Handhabung erlangen. Darüber hinaus wurde das Fahrzeug innerhalb Ulms zum Transport mehrerer coronainfizierter Dialysepatienten genutzt (Sammeltransport). Über die Zentrale Koordinierungsstelle Baden-Württemberg

(ZKS) wurden 5 Einsätze als Großraum-Intensivtransportwagen disponiert, bei denen insgesamt 13 Patienten transportiert wurden.

Der jetzt in Mannheim stationierte G-ITW ist einsatzbereit, war bisher jedoch noch nicht im Einsatz.

2. *Aus welchen Gründen wurde ein zweiter Großraum-ITW durch das Sozialministerium angeschafft?*

Bereits im Sommer 2020 arbeitete das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auf Grund der damaligen Erkenntnisse des Verlaufs der Corona-Pandemie an einer Strategie, um der regional sehr unterschiedlich und auch relativ rasch wechselnden Entwicklung der Fallzahlen und einer damit verbundenen regionalen Überlastung der Klinikkapazitäten begegnen zu können. Hierzu zeigte der Einsatz eines Intensivtransportbusses im Probetrieb durch den DRK-Rettungsdienst Heidenheim-Ulm in Kooperation mit der Firma Daimler bereits gute Ergebnisse zur Entlastung einer Klinik/Region. Durch den Einsatz eines Intensivtransportbusses wurde die Verlegung für bis zu vier Patienten unter Fortführung intensivmedizinischer Maßnahmen möglich.

Zur Abdeckung des erwarteten landesweiten Bedarfs und einer zweckmäßigen Ergänzung der vorhandenen Intensivtransportmittel sowie der Rettungstransportwagen des Regelrettungsdienstes im Land wurde bereits bei der Erarbeitung der Strategie von mindestens zwei Fahrzeugen ausgegangen. Der erste Intensivtransportbus war durch den Probetrieb beim DRK-Rettungsdienst Heidenheim-Ulm im Übrigen bereits vorhanden.

3. *Aus welchen Gründen dauerte es ein halbes Jahr, bis der zweite Großraum-ITW nach seiner Anschaffung im Mai 2021 tatsächlich eingesetzt wurde?*

Vor der Inbetriebnahme des zweiten G-ITW der Firma Setra mussten verschiedene Fragestellungen der Ausstattungsanpassung und der Abnahme durch den TÜV gelöst werden. Zudem waren Fragen der Zulassung und Überführung des ersten G-ITW der Firma Daimler nach Mannheim zu klären.

4. *Auf Basis welchen Nutzungskonzepts werden die beiden ITW vorgehalten (bitte auch unter Darstellung des Nachnutzungskonzepts bei Rückgang der Corona-Infektionen)?*

Zur Nutzung während der Pandemie verweisen wir auf die Beantwortung zur Frage 5.

Nach Pandemieende sollen beide G-ITW als Großraum-Rettungswagen (G-RTW) im Rahmen des Katastrophenschutzes vorgehalten werden. Sie sind dann beispielweise für Einsätze bei einem Massenanfall von Verletzten und bei notwendig werdenden Transporten mehrerer Patienten vorgesehen wie bei Evakuierungen von Krankenhäusern und Pflegeheimen.

5. *Werden die beiden ITW in ein Gesamtkonzept zum Transport von Intensivpatienten eingebunden?*
6. *Können diese Busse auch für andere Zwecke eingesetzt werden (beispielsweise im Rahmen der Unterstützung bei einem Massenanfall an Verletzten) oder ist dies grundsätzlich ausgeschlossen?*

Aktuell sind die beiden Fahrzeuge – zunächst befristet bis 31. März 2022 – Bestandteil der pandemiebedingten Vorhalteeerweiterung für Intensivtransporte. Die Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte (ZKS) kann bei Bedarf die beiden G-ITW einsetzen und disponieren, wenn Intensivtransporte für gleichzeitig mehrere Patienten von einem Krankenhaus weg oder zu einem Krankenhaus hin notwendig sind. Nach der Corona-Pandemie werden die Fahrzeuge nicht in ein Gesamtkonzept zum Intensivtransport eingebunden; sie ließen sich im Normalbetrieb hierfür weder wirtschaftlich noch strategisch zielführend einsetzen.

Zur Frage der Nutzung nach der Corona-Pandemie verweisen wir auf die Beantwortung zu Frage 4 und 7.

7. *Bei wem liegt aufgrund welcher Vereinbarung die Zuständigkeit für die Anschaffung und den Betrieb der Busse?*

Das Konzept für die Intensivtransportbusse wurde vom DRK Rettungsdienst Heidenheim-Ulm entwickelt und mit der Firma Daimler umgesetzt. Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgte durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. Der weitere Betrieb der Fahrzeuge wird durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen als Sonderausstattung den Trägern des Katastrophenschutzdienstes auf Basis von Nutzungs- bzw. Überlassungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt.

8. *Aufgrund welcher Kriterien wurden die Standorte für die ITW bestimmt?*

Der ITW im Standort Ulm wurde unmittelbar vom dortigen DRK Rettungsdienst Heidenheim-Ulm konzipiert, erprobt und deshalb dort auch dauerhaft in Betrieb genommen. Der Standort Mannheim für den zweiten G-ITW wurde unter Aspekten einer ausgewogenen räumlichen Verteilung festgelegt. Hierbei ist berücksichtigt, dass ein weiterer G-RTW seit der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Stuttgart stationiert ist. Der G-RTW Mannheim soll somit den nordwestlichen Landesteil abdecken. Dabei wurde auch die Bevölkerungsdichte im Großraum der Metropolregion Heidelberg-Mannheim sowie die leistungsstarke Kliniklandschaft bei der Entscheidung berücksichtigt.

9. *Welche Kosten entstehen jährlich für Instandhaltung und Betrieb der beiden ITW?*

Für die Anschlussnutzung als G-RTW ist mit durchschnittlichen jährlichen Kosten in Höhe von rund 17.000 Euro zu rechnen.

10. *Plant sie, weitere solcher Busse für den Intensivtransport in Baden-Württemberg anzuschaffen?*

Eine Beschaffung weiterer Busse für den Intensivtransport ist derzeit nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales, Gesundheit und Integration